

Allgemeine Liefer- und Zahlungsbedingungen

Alle Lieferungen, Leistungen und Angebote erfolgen ausschließlich aufgrund unserer Allgemeinen Liefer- und Zahlungsbedingungen. Diese sind Bestandteil aller Verträge, die mit uns abgeschlossen werden. Sie gelten auch für alle zukünftigen Lieferungen, Leistungen und Angebote mit demselben Vertragspartner, selbst wenn sie nicht nochmals gesondert vereinbart werden. Geschäftsbedingungen des Geschäftspartners oder Dritter finden keine Anwendung, auch wenn wir ihrer Geltung im Einzelfall nicht gesondert widersprochen haben.

Vertragsabschluss

Alle Angebote sind frei und damit unverbindlich, sofern sie nicht ausdrücklich als verbindlich gekennzeichnet sind oder eine bestimmte Annahmefrist enthalten. Bestellungen oder Aufträge können wir innerhalb von 14 Tagen nach Zugang annehmen.

Alleine maßgeblich für die Rechtsbeziehung zwischen uns und unseren Kunden ist der schriftlich geschlossene Kaufvertrag einschl. dieser Allgemeinen Lieferbedingungen.

Lieferung

Bis zu einem Nettowarenwert von EUR 100,- berechnen wir für Verpackung und Transportversicherung eine Gebühr in Höhe **EUR 8,- netto + MwSt.** Ab EUR 100,- bis EUR 499,- Nettowarenwert berechnen wir für Verpackung und Transportversicherung eine Gebühr in Höhe **EUR 4,- netto + MwSt.** Nachlieferungen, durch uns verursacht, sind kostenfrei.

Ab EUR 500,- Nettowarenwert liefern wir frei Haus.

Rücksendung/Umtausch

Warenrücksendungen bedürfen generell unserer schriftlichen Genehmigung. Eine Kulanz-Rückgabe von **RB-tec** Patronen ist nur nach Einzelfallprüfung unter Abzug einer Bearbeitungsgebühr von 15% des Nettowarenwertes möglich. Originalware (OEM-Patronen) sind generell vom Umtausch ausgeschlossen. Rücksendungen sind frei Haus an uns einzusenden.

RB-tec Leergut-Sammelbox

Die Rolf Bues technics GmbH unterstützt die umweltgerechte Entsorgung leerer Toner- und Tintenpatronen. Ausschließlich **RB-tec** Sammelboxen bis zu einem maximalen Transportgewicht von 30 kg sind dafür zugelassen. Mehrkosten für Transport bei Übergewicht ab 30 kg und/oder für abweichende Maßeinheiten berechnen wir an den Versender weiter.

Die Kosten für eine Sammelbox betragen aktuell **EUR 7,50 netto + MwSt.** und richten sich nach den regionalen Entsorgungsgebühren.

[Aktuelle Entsorgungs-Verwertungszertifikate erhalten Sie auf Anforderung.](#)

Drucker-Kompatibilitäten

Auskünfte erfolgen jeweils unter Ausschluss der Haftung.

Lieferbehinderung

Wir haften nicht für Unmöglichkeit der Lieferung oder für Lieferverzögerungen, soweit diese durch höhere Gewalt oder sonstige, zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses nicht vorhersehbare Ereignisse verursacht worden sind, die wir nicht zu vertreten haben.

Gefahrübertragung

Mit der Auslieferung der Ware an den Versandbeauftragten geht die Gefahr auf den Besteller über.

Preise

Die von uns genannten Preise sind Nettopreise zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Zahlung

Zahlungen sind ab Rechnungsdatum innerhalb von 10 Tagen netto/netto fällig.

Bei Erstlieferungen an Firmen, die uns unbekannt sind, behalten wir uns Vorkasse oder Bankeinzugsverfahren vor.

Eine Zahlung gilt erst als dann geleistet, wenn wir über den Betrag verfügen können, bei Scheckzahlung gilt die Gutschrift des Schecks. Bei Nichtbeachtung unserer Zahlungsbedingungen, Bekanntwerden von Wechselprotesten oder wenn ein Scheck nicht eingelöst wird oder uns andere Umstände bekannt werden, die die Kreditwürdigkeit des Kunden in Frage stellen, sind wir berechtigt, die gesamte Restschuld fällig zu stellen. Bei Zahlungsverzug sind wir berechtigt, Verzugszinsen von mindestens 5 % über dem jeweils gültigen Diskontsatz zu berechnen, zzgl. der Mehrwertsteuer.

Import/Export

Liefer- und Zahlungsbedingungen gemäß jeweiliger Vereinbarung.

Eigentumsvorbehalt

Die Ware bleibt, ausgenommen ihrer Weiterveräußerung im ordnungsgemäßen Geschäftsgang bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum. Das gilt auch für alle Forderungen aus bestehender Geschäftsbeziehung. Die Forderungen des Kunden aus dem Weiterverkauf unserer noch nicht bezahlten Ware werden bereits jetzt zur Sicherheit an uns abgetreten. Für den Fall, dass die Ware durch den Kunden mit anderen, nicht uns gehörenden Waren verkauft wird, gilt die Kaufpreisforderung nur in Höhe des Wertes der von uns gelieferten Waren als abgetreten. Der Käufer ist ermächtigt, die abgetretenen Forderungen so lange einzuziehen, wie er seiner Zahlungspflicht gegen uns nachkommt. Eine Verpfändung oder Sicherheitsübereignung der von uns gelieferten Waren oder eine Abtretung der Forderungen aus dem Weiterverkauf dieser Waren ist erst nach vollständiger Bezahlung unserer sämtlichen Forderungen zulässig. Bei Zahlungsverzug des Käufers sind wir berechtigt, die Vorbehaltsware zurückzunehmen, womit aber kein Rücktritt vom Vertrag erfolgt.

Gewährleistung/Haftung

Die Gewährleistungsfrist beträgt ein Jahr ab Lieferung oder, soweit eine Abnahme erforderlich ist, ab der Abnahme.

Die gelieferten Gegenstände sind unverzüglich nach Ablieferung an den Kunden oder an den von ihm bestimmten Dritten sorgfältig zu untersuchen. Sie gelten hinsichtlich offensichtlicher Mängel oder anderer Mängel, die bei einer unverzüglichen, sorgfältigen Untersuchung erkennbar gewesen wären, als vom Käufer genehmigt, wenn dem Verkäufer nicht binnen 7 Werktagen nach Ablieferung eine schriftliche Mängelrüge zugeht. Hinsichtlich anderer Mängel gelten die Liefergegenstände als vom Käufer genehmigt, wenn die Mängelrüge dem Verkäufer nicht binnen 7 Werktagen oder nach dem Zeitpunkt zugeht, in dem sich der Mangel zeigte; bei dem Mangel für den Auftraggeber bei normaler Verwendung bereits zu einem früheren Zeitpunkt erkennbar war, ist jedoch dieser frühere Zeitpunkt für den Beginn der Rügefrist maßgeblich. Auf Verlangen des Verkäufers ist ein beanstandeter Liefergegenstand frachtfrei an den Verkäufer zurückzusenden. Bei berechtigter Mängelrüge vergütet der Verkäufer die Kosten des günstigsten Versandweges.

Bei Sachmängeln der gelieferten Gegenstände ist der Verkäufer nach seiner innerhalb angemessener Frist zu treffenden Wahl zunächst zur Nachbesserung oder Ersatzlieferung verpflichtet und berechtigt. Im Falle des Fehlschlagens, d.h. der Unmöglichkeit, Unzumutbarkeit, Verweigerung oder unangemessenen Verzögerung der Nachbesserung oder Ersatzlieferung kann der Auftraggeber vom Vertrag zurücktreten oder

den Kaufpreis angemessen mindern. Beruht ein Mangel auf dem Verschulden des Verkäufers kann der Auftraggeber unter den folgenden Voraussetzungen Schadensersatz verlangen.

Die Haftung des Verkäufers auf Schadensersatz, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere auch Unmöglichkeit, Verzug, mangelhafter oder falscher Lieferung, Vertragsverletzung, Verletzung von Pflichten bei Vertragsverhandlung und erlaubter Handlung ist, soweit es dabei jeweils auf ein Verschulden ankommt, nach Maßgabe der folgenden Regelung eingeschränkt.

Der Verkäufer haftet nicht im Falle einer einfachen Fahrlässigkeit seiner Organe, gesetzlichen Vertreter, Angestellten oder sonstigen Erfüllungsgehilfen, soweit es sich nicht um eine Verletzung vertragswesentlicher Pflichten handelt. Vertragswesentlich sind die Verpflichtungen zur rechtzeitigen Lieferung des Kaufgegenstandes, dessen Freiheit von Mängeln, die seine Funktionsfähigkeit oder Gebrauchstauglichkeit mehr als nur unerheblich beeinträchtigen, sowie Beratungs-, Schutz- und Obhutspflichten, die dem Auftraggeber die vertragsgemäße Verwendung des Liefergegenstandes ermöglichen sollen oder den Schutz von Leib oder Leben von Personal des Auftraggebers oder den Schutz von dessen Eigentum vor erheblichen Schäden bezwecken. Soweit der Verkäufer dem Grunde nach auf Schadensersatz haftet, ist diese Haftung auf Schäden begrenzt, die der Verkäufer bei Vertragsschluss als mögliche Folge einer Vertragsverletzung vorausgesehen hat oder die er bei Anwendung verkehrsmäßiger Sorgfalt hätte voraussehen müssen. Mittelbare Schäden und Folgeschäden, die Folge von Mängeln des Liefergegenstandes, sind außerdem nur ersatzfähig, soweit solche Schäden bei bestimmungsgemäßer Verwendung des Kaufgegenstandes typischerweise zu erwarten sind.

Im Falle einer Haftung für einfache Fahrlässigkeit ist die Ersatzpflicht des Verkäufers für Sachschäden und daraus resultierende weitere Vermögensschäden auf einen Betrag in Höhe von 3,0 Mio. EUR je Schadensfall beschränkt, auch wenn es sich um eine Verletzung vertragswesentlicher Pflichten handelt.

Die vorstehenden Haftungsausschlüsse und Beschränkungen gelten in gleichem Umfang zu Gunsten der Organe, gesetzlichen Vertreter, Angestellten und sonstiger Erfüllungsgehilfen des Verkäufers.

Soweit der Verkäufer technische Auskünfte gibt oder beratend tätig wird und die Auskünfte oder Beratungen nicht zu dem von ihm geschuldeten, vertraglich vereinbarten Leistungsumfang gehören, geschieht dies unentgeltlich und unter Ausschluss jeglicher Haftung.

Die Einschränkung dieser Regelungen gelten nicht für die Haftung des Verkäufers gegen vorsätzlichen Verhaltens, für garantierte Beschaffenheitsmerkmale, wegen Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder nach dem Produkthaftungsgesetz.

Datenschutz

Personenbezogene Daten werden ausschließlich unter Beachtung der geltenden Datenschutzgesetze verarbeitet. Näheres entnehmen Sie bitte unserer Datenschutzerklärung.

Anwendbares Recht, Teilrichtigkeit

Es gilt deutsches Recht. Sollte eine Bestimmung dieser Geschäftsbedingungen oder eine Bestimmung im Rahmen sonstiger Vereinbarungen unwirksam sein oder werden, wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht berührt.

Gerichtsstand/Erfüllungsort

Gerichtsstand ist Goslar. Erfüllungsort für alle Leistungen ist Bad Harzburg.

Bad Harzburg, Stand März 2019

Rolf Bues technics GmbH